

Für Hitlergruß zwei Jahre bedingte Haft

Bei Gedenkfeier am Loibacher Feld zeigte Angeklagter 2017 den Hitlergruß und bezeichnete Hitler in einem Interview als „klugen Mann“.

Für Staatsanwältin Nicole Zwirn und die acht Geschworenen bestand kein Zweifel: Ein Kroatier ist schuldig, 2017 bei dem umstrittenen Ustascha-Gedenkfest am Loibacher Feld gegen das Verbotsgesetz verstoßen zu haben. Der 69-Jährige hob dort drei Mal die rechte Hand zum Hitlergruß. Zudem sagte er in einem TV-Interview, dass Hitler „ein kluger Mann“ gewesen sei, der nur Ordnung schaffen wollte. Der Kroatier hatte schon beim ersten Verhandlungstermin im April abgestritten, den Hitlergruß gezeigt zu haben, stattdessen soll es sich dabei um einen typischen „Kroatengruß“ gehandelt haben. Das sagte er auch gestern zu Richter Christian Liebhauser-Karl.

Doch diesen Gruß gibt es offiziell nicht, wie der kroatische Uniprofessor und Historiker Mario Jareb gestern belegte. Darunter werde nur der Ausspruch „Za dom spremni“ (Für die Heimat bereit) verstanden, den es seit Ende 1931, Anfang 1932 gibt – ohne Handbewegung. Während des Ustascha-Regimes habe man begonnen, beim Gruß den rechten Arm zu heben – analog zum Hitlergruß. Eine offizielle Anordnung habe es aber nicht gegeben. Aufgrund der Unbescholtenheit des Angeklagten verurteilte Liebhauser-Karl ihn zu einer bedingten zweijährigen Haftstrafe auf drei Jahre Probezeit. Er nahm das nicht rechtskräftige Urteil an, die Staatsanwältin gab keine Erklärung ab. Am Ende wurde der 69-Jährige von der Polizei abgeholt, da gegen ihn ein Aufenthaltsverbot in Österreich besteht. Vier weitere Kroaten stehen heute und am Freitag in Klagenfurt vor Gericht, die beim diesjährigen Treffen in Bleiburg den Hitlergruß gezeigt haben sollen. Bereits in der Vorwoche wurde deshalb ein Kroatier zu 15 Monaten bedingter Haft verurteilt.

Kerstin Oberlechner für die "Kleine Zeitung" am 26. Juni 2018, S.20.